

Begründung des zusätzlichen Stellenbedarfs 2021

Fachbereich 2

Hier soll keine Stellenmehrung erfolgen. Durch die Besetzung der bereits vorhandenen **Stelle 17** (Betriebswirt/in) kann die Projektsteuerung Doppik abgesichert werden. **Auf der Basis der Entgeltgruppe 11 entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 75.200,00 €.**

Um die aufwändige Erfassung im Rahmen der Einführung der Doppik sicherzustellen, ist geplant, die **Stelle 22** mit einer vollen Stundenzahl (von 30 auf 39 Wochenstunden) aufzustocken. Hierdurch entstehen **Mehrkosten in Höhe von ca. 11.300,00 €**

Fachbereich 3

Hier besteht der Bedarf einer **weiteren Stelle Feuerwehrgerätewart.**

Das Tätigkeitsfeld des Gerätewarts umfasst folgende Aufgabenbereiche und Arbeitsminuten:

Bereich

Atemschutz	24.610
Fahrzeuge	110.895
Ausstattung und Geräte	41.305
Sonstige Aufgaben	79.665
PSA	14.200
Gesamtminuten	270.675

Die Ermittlung der Aufgabenbereiche und Arbeitsminuten erfolgte auf der Grundlage von Daten der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Derzeit müssen diese Aufgaben durch eine Gerätewartstelle (92.664 Arbeitsminuten inklusive Urlaubs-/Krankheits- und Feiertage) abgedeckt werden. In den Arbeitsminuten sind noch keine Abwesenheitszeiten für die Teilnahme an Einsätzen während der Arbeitszeit erfasst. Da die Einrichtung der 2. Gerätewartstelle für 2020 nicht erfolgte, konnten und können nicht mehr alle Aufgabenbereiche vollständig abgedeckt werden. Um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge und Gerätschaften sicherzustellen, musste u. a. auch der feuerwehrtechnische Sachbearbeiter die Aufgaben vom Gerätewart übernehmen, sodass auch in diesen Tätigkeitsfeldern Vakanzen entstanden.

Probleme entstehen derzeit bei

- den Prüfungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- den Feuerwehrfahrzeugen (Überführungsfahrten, Einhaltung und Terminierung der Prüfungen, sowie Dokumentation nach DGUV)
- Atemschutz (Einhaltung der monatlichen und halbjährlichen Prüfungen der Atemschutzgeräte)
- Inventarisierung und Vermögenserfassung
 - Dokumentation der Fahrleistungsberichte, Kilometerstände der Fahrzeuge/Betriebsstunden der Boote)
 - Feuerwehrtechnischen Ausrüstung (vollständige Inventarisierung und Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung)
 - Fortschreibung der Inventarisierung
- Datenpflege in FOX 112 (Erfassung der Prüftermine TÜV, AU, sowie Kilometerstände/ Betriebsstunden, etc.)
- Haustechnik (Eigenkontrolle der Abscheideanlage, sowie Hallenreinigung)
- Einweisung und Anleitung der Kameradinnen/ Kameraden (Pumpen, sowie Aggregate)
- Brandschutzerziehung und -aufklärung

Da der Aufwand an Arbeitsminuten in sämtlichen Bereichen für eine Stelle überschritten wird, überschneiden sich die Tätigkeitsfelder auch in den Stellenbeschreibungen bei beiden Geräte-

wartstellen. Dennoch gibt es Unterschiede, sodass durch Schaffung einer 2. Gerätewartstelle mehr Aufgaben vollständig abgedeckt werden können und somit der Dienstbetrieb der Feuerwehrwache sichergestellt wird.

Für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ist es unabdinglich, dass alle Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, die vorgeschriebenen Prüfungen nach DGUV erhalten. Eine Fremdvergabe an Dritte (z. B. Bauhof, KfV) wurde bereits angefragt und ist nicht möglich. Die Kontrolle der Abscheideanlage kann durch eine Firma erfolgen. Die Kosten sind höher als die hiesigen Personalkosten.

Zusätzliche Personalkosten: ca. 46.400,00 €

Fachbereich 6

Fachdienst 61 (Hochbau und Planung)

Im Fachdienst Hochbau und Stadtplanung besteht dringender Bedarf für eine weitere Stelle Stadtplaner/in. Durch die Vielzahl der in der Vergangenheit angeschobenen Projekte ist die Bewältigung dieser Aufgaben durch eine einzelne Person nicht mehr gewährleistet.

Allein im Rahmen der Städtebauförderung liegen 18 laufende Projekte vor, die aufgrund des personellen Engpasses auf Dauer nicht dem jeweiligen Thema entsprechend bearbeitet werden können. Hinzu kommt der reguläre tägliche Arbeitsanfall, wie Bearbeitung von Bauanträgen, Beratung von Bauvorhaben, Sitzungsvor- und Nachbereitung, Haushalts- und Kassenangelegenheiten. Aufgrund des immensen Umfangs der Projekte muss von einer langfristigen Überlastung des Aufgabengebiets ausgegangen werden.

Der Dienststelle liegt eine Überlastungs-/Gefährdungsanzeige der Stelleninhaberin sowie ein Initiativantrag des Personalrats vom 26.08.2020 auf Stellenmehrung vor. Über einen solchen Initiativantrag nach § 56 Mitbestimmungsgesetz ist gem. Abs. 5 unverzüglich zu entscheiden. Aufgrund der derzeitigen Lage auf dem Fachkräftemarkt verspricht eine befristete Ausschreibung im Rahmen der Befugnisse des Bürgermeisters (6 Monate) keinerlei Aussicht auf Erfolg, so dass mit dem Personalrat eine Übereinkunft erzielt werden konnte, die Beratungen zum Stellenplan 2020 abzuwarten. Dennoch besteht akuter Handlungsbedarf.

Die Mehrkosten für eine weitere Stelle Stadtplanung nach EG 11 belaufen sich auf ca. 69.400,00 €

Fachdienst 60 (Bauverwaltung/Liegenschaften)

Mit der Organisationsverfügung vom 20.04.2017 wurden innerhalb des Fachbereiches Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften –FB6– die Fachdienste Liegenschaften und Bauverwaltung durch Zusammenlegung zu dem neuen Fachdienst „Liegenschaften und Bauverwaltung“ neu gegliedert. Anlass war das Ausscheiden des Leiters des Fachdienstes Liegenschaften aus dem Dienst. Zweck war die Kompensierung des Verlusts bei gleichzeitiger Einsparung von Haushaltsmitteln. Die Stelle war seinerzeit mit der Entgeltgruppe 11 (EG11) dotiert und ist danach im Stellenplan nach EG 9 umgewandelt worden, eine vorhandene EG9-Stelle wurde nach EG 6 herabgestuft. Die heutige Stelle FDL 60 ist derzeit im Stellenplan mit Entgeltgruppe 9c angegeben; der Stelleninhaber hat eine Höhergruppierung nach EG 11 beantragt.

Die gesamte Verwaltungstätigkeit des Fachdienstes Bauverwaltung/ Liegenschaften ruht z.Z. auf den Schultern des FDL und einer Verwaltungsangestellten in Vollzeit sowie einer weiteren Verwaltungsangestellten in Teilzeit (30 Wochenstunden). Es sollen somit heute von 3 Personen (EG9, EG 6 und EG 6) Arbeiten erledigt werden, die noch 2015 durch 4 Personen bewältigt wurden. Eine verwaltungsfachliche Begleitung bzw. Unterstützung der ansonsten technisch geprägten Fachdienste im Fachbereich durch den FD 60 findet nur äußerst marginal statt.

Nach 2017 wurde dann unter Einarbeitung einer neuen (aus einem anderen Fachbereich kommenden) Mitarbeiterin (28 Wochenstunden) sowie der Mitarbeiterin aus dem Liegenschaftsbereich (Erhöhung von 30 auf 39 Wochenstunden) durch den Fachdienstleiter versucht, eine adäquate Bewältigung der anliegenden Arbeiten zu erreichen. Dies war nur bedingt möglich. Nach Einarbeitung und Erlangung einer gewissen Routine wurde eine Kollegin dann in den Bereich „Soziales“ versetzt und 2019, nach

einer kurzen Vakanz, dem Fachdienst wieder eine neue Kollegin (30 Wochenstunden) nach deren Rückkehr aus dem Erziehungsurlaub zugewiesen. Nach der erneuten Schwächung des Fachdienstes durch die Dienststelle gelingt es bis heute nicht, die Erledigung der anliegenden Arbeiten in allen Bereichen des Fachdienstes anspruchsgerecht zu bewerkstelligen. Dies ist auch zukünftig mit der vorhandenen Personalausstattung und bei einem regelmäßigen Ausfall der einen oder auch der anderen Mitarbeiterin durch Krankheit nicht zu erwarten.

Der Fachdienstleiter hat gegenüber der Fachbereichsleitung eindringlich seine Arbeitsüberlastung deutlich gemacht und wird dies auch gegenüber der Dienststelle in Form einer entsprechenden Gefährdungs-/ Überlastungsanzeige bekanntgeben.

In die jüngere Vergangenheit geblickt, muss festgestellt werden, dass der Bereich Bauverwaltung/ Liegenschaften in den letzten 15 Jahren kontinuierlich verkleinert und geschwächt wurde – von insgesamt 6,5 Stellen in 2006 über 5 Stellen in 2011, 4 Stellen in 2015 auf heute 2,77 Stellen (2020).

Derzeit verhält es sich so, dass der Fachdienstleiter alle höherwertigen Tätigkeiten allein zu bewältigen hat, den hohen Arbeitsanfall aber trotz hohen Arbeitseinsatzes nicht bewältigen kann – objektiv nicht, aber auch nicht aus seiner eigenen Sicht und nicht zu seiner eigenen Zufriedenheit. Vorausschauende und tieferegreifende Tätigkeiten sind derzeit nicht möglich. Im Gegenteil – derzeit kann, wenn überhaupt, nur noch auf den Arbeitsanfall reagiert werden

Es ist aus Sicht des Fachdienstes wie auch des Fachbereichs unabdingbar, dass hier eine zusätzliche Arbeitskraft benötigt wird und eingestellt werden muss. Um die notwendige Unterstützung bieten zu können, sollte die Stelle mit EG 8 resp. 9 dotiert sein. In der Anlage befindet sich eine kurze Beschreibung der etwaigen Tätigkeiten einer einzurichtenden Stelle.

Die Fachbereichsleitung bittet deshalb darum, schnellstmöglich tätig zu werden und dem Fachdienst 60 zusätzliches, den Anforderungen genügendes Personal zur Verfügung zu stellen.

Zusätzliche Personalkosten bei EG 8: ca.52.400,00 €

Kurze Beschreibung der einzurichtenden Stelle:

Allgemeine Verwaltungstätigkeiten/ allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben für den Fachbereich
- Verwaltungsakte von Erlass bis Klageverfahren
- Erarbeiten von Satzungen, Richtlinien und Dienstanweisungen (ohne Kalkulation von Gebühren und Beiträgen)
- Mitwirkung bei Bürgerversammlung / Anhörungen
- Sitzungsdienst: Beratungsvorlagen, Sitzungsnachbereitung

Veranlagung von Ausbaubeiträgen

- Mitwirkung bei der Festlegung der beitragsfähigen Grundstücke, Kostenermittlung, Aufstellung des Beitragsverteilplanes mit Prüfung Eckgrundstücksvoraussetzung, übergroße Grundstücke
- Durchführung des Beitragserhebungsverfahrens, Mitwirkung beim Widerspruchsverfahren
- Mitwirkung beim Erlass von Gebühren- und Beitragssatzungen
- Vorbereitung bei Zahlungserleichterung wie z.B. Stundung, Erlass

Haushalts-, Kassen- u. Rechnungsangelegenheiten

- Mitarbeit bei den Haushaltsvoranschlägen, Nachträge und Übertragung der Haushaltsreste
- Rechnungsanordnungen

Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Bauvorhaben

- Submissionen durchführen
- Bürgschaften verwalten

Benennung von Straßen und Plätzen, Grundstücks- und Gebäudenummerierung

Mitwirkung bei Grundstücksangelegenheiten

- Veräußerung Kauf von Grundvermögen/Vermarktung sowie sonstige Grundstücksrelevanten Angelegenheiten
- Rechte der Gemeinde am Grundeigentum Dritter
- Miet- und Pachtverträge
- Vermittlung von städt. Wohnungen und von Wohnungen mit Belegungsrechten der Stadt
- Bestellung von Erbbaurechten und anderen Rechten
- Grundbuchangelegenheiten

Fachdienst 60 (Bauverwaltung/Liegenschaften)

Es wird eine weitere Hausmeisterstelle benötigt.

Vorabinformation: In der Vergangenheit wurde auf der Basis der geringfügigen Beschäftigung eine Hausmeistervertretung geregelt. Hierbei stellte sich heraus, dass die zur Verfügung stehenden Wochenstunden jedoch bei weitem nicht ausreichten und es sammelten sich Überstunden an. Um diesen arbeitsrechtlich nicht vertretbaren Zustand zu ändern wurde gemeinsam mit der Arbeitsagentur eine einvernehmliche Lösung gefunden, die es erlaubt, die entstandenen Überstunden abzubauen.

Die Aufgaben des im Stellenplan aufgeführten Hausmeisters beziehen sich hauptsächlich auf das Rathaus. Andere Gebäude müssen wegen fehlender Zeitkapazitäten in Wartung und Pflege vernachlässigt werden. Dazu gehören:

Kita Domhof

Ernst-Barlach Realschule (VHS)

Montessori Kita Inselhaus

Sämtliche Gebäude der Flüchtlingsunterbringung (zur Zeit 31 Wohnungen)

Außenstelle MC

Jugend- und Sportheim

Seit geraumer Zeit ist in öffentlichen Gebäuden besonders auf die Trinkwasserhygiene (Legionellen) zu achten. So sind mindestens alle 72 Stunden sämtliche Entnahmestellen bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz zu spülen, damit das in den Leitungen befindliche Wasser ausgetauscht wird. Hier sind die Kita und die VHS als besonders sensible Bereiche zu nennen.

Weiterhin sind in sämtlichen Gebäuden die Sicherheitsanlagen (z.B. Rauchschutztüren) regelmäßig zu überprüfen (monatlich) und zu warten.

Hinzu kommt die Notwendigkeit einer Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Die Einstellung der bisherigen Vertretungskraft in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis würde durch das Jobcenter für 36 Monate mit einem Zuschuss von 50 % der Personalkosten unterstützt werden (Eingliederungszuschuss). Die Personalkosten würden sich auf ca. 3.600,00 € monatlich (EG 5 Stufe 3) belaufen, abzüglich der 50% Förderung durch das Jobcenter (ca. 24.300,00 €) **belaufen sich die Kosten (städtischer Anteil) auf ca. 24.400,00 € jährlich** für die ersten 3 Jahre.

Auch für diese Stelle liegt der Dienststelle ein Initiativantragnach § 56 Mitbestimmungsgesetz des Personalrats vor.

Erläuterung zum Initiativantrag nach § 56 MBG:

Das Initiativrecht des Personalrats basiert auf dem Gedanken der Gleichberechtigung zwischen Dienststelle und Personalrat. Danach kann der Personalrat Anträge auf Durchführung von Maßnahmen an die Dienststelle richten. Dieses Initiativrecht erstreckt sich auf alle personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten. Bei Ablehnung des Antrags wird in der Regel die Einigungsstelle angerufen, die im Rahmen ihrer Befugnisse nach § 54 MBG über die Angelegenheit.

Im Falle des Stellenbedarfs im Fachdienst 61 liegt eine Gefährdungs-/Überlastungsanzeige vor. Inwieweit eine solche Anzeige unter die bindende Beschlussfassung der Einigungsstelle nach § 54 Abs. 4 Ziff. 4 MBG fällt, sei hier dahingestellt.

Im Auftrag
gez. Jakubczak